

Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt · Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau, sowie der Königl. und Städt. Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannsgeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.
Verlag von **C. M. Gärtner, Schneeberg.**

Angewandte Wissenschaften für die Ernährungswissenschaften
Stamm bis 1917/18 in den Hauptstädten
Ein Bericht für die Aufnahme der Anlagen
an Schulen oder an sonstigen Orten sowie an
bestimmte Stellen wird nicht gegeben, sondern für
die Aufnahme der Anlagen durch den zuständigen
Antragsteller zu sorgen. — Für die Aufnahme der Anlagen
sind die Schulstellen nicht verantwortlich
gemacht worden.
Gesamtverlagsschreiben in Schneeberg, den 20. April
1917.

Drahtnachr.: Volksfreund Schneeberg-R. Fernspre.: Schneeberg 10, Aue 21, Löbnitz Amt Aue 440, Schwarzenberg 10.

Nr. 91.

Sonntag, den 22. April 1917.

70. Jahrg.

Gemäß § 3 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes Schwarzenberg, Lebensmittellisten betreffend, vom 6. April 1917, wird folgendes bekanntgegeben:

Auf die für die Woche vom 22.—28. April gültigen Abschnitte (Marken) der Bezirks-Lebensmittellisten sind Lebensmittel der nachgenannten Art und Menge abzugeben:

- Auf Marke A: 125 g Hafersflocken und
125 g Graupen,
" " B: 200 g Sauerkraut,
" " C: 125 g Fisch in frischem, aerührtem oder marinierten
Zustande oder 1 Ei,
" " D: 125 g Kunsthonig,
" " E: 125 g Gerstenmehl.

Schwarzenberg, am 20. April 1917.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Auf Blatt 5 des hiesigen Genossenschaftsregisters — den Darlehens- und Sparkassen-Verein Niederalfalter und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Niederalfalter bei Löbnitz i. G. beir. — ist heute eingetragen worden, daß Johannes Küster in Löbnitz als Vorstandsmitglied ausgeschieden und Johannes Albert Muder in Niederalfalter Mitglied des Vorstands ist.

Königl. Amtsgericht Löbnitz, den 19. April 1917.

Schneeberg. Die Binsen der **Gymnasialstipendien**, als die Hälfte der Binsen der „Johann Danckwardt-Stiftung“, des „Rügener-Legats“ und des „Freistellensfonds“, der „Seitner-Stiftung“ und der „Gymnasialstipendien A und B“, sind für das Schuljahr 1917/18 nach den diesbezüglichen Stipendiumsbestimmungen an Schüler des hiesigen Sina-Gymnasiums zu vergeben.

Bewerbungen um dieses Stipendium sind unter Beifügung der letzten Jensur bis 19. Mai d. J. bei uns einzureichen.
Schneeberg, am 21. April 1917. Der Stadtrat.

Schneeberg. Die Binsen der **„Johann Friedrich Danckwardt-Stiftung“**, soweit sie für Seminaristen bestimmt sind, sollen für das Schuljahr 1917/18 an einen das hiesige königliche Seminar besuchenden, christlich getauften, geistlichen und bedürftigen Sohn Schneebergs vergeben werden.

Bewerbungen um dieses Stipendium sind unter Beifügung der letzten Jensur bis 19. Mai d. J. bei uns einzureichen.
Schneeberg, am 21. April 1917. Der Stadtrat.

Schneeberg. Die Bewerbungen um unsere **Universitätsstipendien**, die Gesuche um Beihilfen zum Schulgeld der Handelsschule oder anderer Schulen sind, da unsere Bewilligungen der Regel nach nur für 1 Jahr erfolgen, für das Schuljahr 1917/18 bis 19. Mai d. J. bei uns einzureichen. Gesuchen um Beihilfen zum Schulgeld ist die letzte Jensur beizufügen.
Schneeberg, am 21. April 1917. Der Stadtrat.

Schneeberg. Die Ausgabe der Bezugsausweise an die Besteller erfolgt Montag (28. April) vorm. 8—12 Uhr, nachm. 2—4 Uhr im Rathaus — Zimmer 10 —. Die Bedingungen hierfür sind aus dem Anschlag an der Eingangstür zum Rathaus und der Anschlagtafel am Rathaus zu ersehen.
Schneeberg, 21. April 1917. Der Stadtrat.

Neustädtel. Die **Kartoffelzufuhr** ist durch den immer erneut einziehenden Winter stark beeinträchtigt.

Die vorhandenen **Saatkartoffeln** können, da sie uns selbst auf unseren Speisekartoffelbedarf in Anrechnung kommen, bis auf weiteres nur gegen Rückgabe solcher, oder Anrechnung darauf abgegeben werden. Der Preis beträgt 8.70 Mk. für jeden Zentner.

Hingleich fordern wir auch hierdurch alle Landwirte und Kartoffelbesitzer des Ortes und der Umgebung auf, uns **Speisekartoffeln**, für die wir 5.80 Mk. den Zentner zahlen, zum Unterschiede gegen solche Saatkartoffeln, (also mit Zugahlung von 2.90 Mk.) anzubieten; auch für **leihweise** Abgabe von Kartoffeln wären wir sehr dankbar.

Durch Anwendung des neu eingeführten **Annahmeverfahrens** auf den Bezug der **normalen** Kartoffelmenge hoffen wir endlich die große Bläulichkeitslosigkeit einzelner Händler, die für Neustädtel Einwohner bestimmten Kartoffeln zu deren Schaden an auswärtige Kunden zu verkaufen, zu beseitigen.

Den Landwirten ist durch die erfolgte **Beschlagnahme** jeder Kartoffelverkauf streng **verboten**.

Für die außerordentliche Kartoffelmenge für **Schwerarbeiter** werden wir die noch erforderlichen Karten ausgeben, sobald die von den einzelnen beteiligten Firmen erbetenen Vorkaufe eingegangen sind, und den Verkauf vorläufig selbst übernehmen.

Wir hoffen auf diese Weise auch der neu geregelter Kartoffelversorgung in ruhige Bahnen zur praktisch in Durchführung zu verhelfen.
Neustädtel, den 21. April 1917. Der Stadtrat.
Dr. Richter, B.

Neustädtel. Der Begriff der **Schwerarbeiter** ist einer Nachprüfung durch einen örtlichen Ausschuss zu unterziehen, der nach Eingang der von einer Bezirkskommission in Aussicht genommenen Anweisung zusammenzutreten wird.

Der mißglückte Durchbruch.
Auf der ganzen, etwa 80 Kilometer langen Schlachtfront an der Aisne und in der Champagne wurde auch am vierten Tag der Schlacht erbittert gerungen. Besonders heftig waren die französischen Angriffe auf dem Frontabschnitt Craze-Cerny-Craonne, nördlich der Aisne. Alle verwehrtsten Bemühungen der Franzosen, diesen Frontabschnitt einzubringen, um sich so den Weg zu einer Offensive nach Osten nach Löbnitz zu eröffnen, scheiterten. Die französischen Sturmhaufen in der Gegend des Dorfes Craze trafen beim Anlauf in ihrem Stützpunkt zusammen, ebenso bei Cerny, wo nachts nach schwerer Artillerie- und Minenwerferfeuer gerungen wurde. Gefangene, Maschinengewehre und Panzerwerfer blieben hier in unserer Hand. Bei Craonne bereitete mehrmals dieses schwere Artillerie- und Minenwerfer die Angriffe vor. Die dichten Sturmhaufen wurden von Artillerie- und Maschinengewehrfeuer empfangen und zusammengebrochen. Sämtliche Angriffe bei und nördlich Craonne scheiterten unter allen Umständen.

Schwerarbeiter sind unseres Erachtens hauptsächlich nur diejenigen Arbeiter, bei denen durch die Art der ihnen regelmäßig obliegenden Arbeit die körperlichen Kräfte über ein das Maß der allgemeinen bei jedem Arbeiter erforderlichen körperlichen Anstrengung überschreitende Weise in Anspruch genommen wird.

Nur Schwerarbeitern tritt diese Ueberforderung in besonders hohem Grade während der ganzen Arbeitszeit ein.

Zum Schwerarbeiter wird ein Arbeiter nicht schon deshalb, weil er Ueberstunden macht, oder weil er sich von seinem Wohnort entfernen muß, um zu seiner auswärts liegenden Arbeitstätte zu gelangen (Küchen- oder Fernarbeiter). Für solche Fälle längerer Ortsabwesenheit empfiehlt es sich neben dem Brot Ersatzmittel mitzunehmen, wie zubereitetes Dörrgemüse. Jedes Arbeiter er wird gegen Vorrichtungen zur Erwärmung solcher Speisen treffen, nach Behindern auch heißes Wasser zur Verdünnung bereitstellen.

Vor Stellung von Anträgen auf Zuweisung von Zuschlägen bitten wir die Gesichtspunkte zur Vermeidung unnötiger Arbeit zu erwägen, zu beachten.

Neustädtel, den 20. April 1917. Der Stadtrat.
Dr. Richter, B.

Löbnitz. **Hafersflocken-Verkauf.**

Zur Entgegennahme von Bestellungen werden dieselben Geschäfte wie beim letzten Verkauf bestimmt.

Die Anmeldung auf Hafersflocken hat bis spätestens **Dienstag, den 24. April 1917** unter Vorlegung der Lebensmittelliste zu erfolgen.

Die vorgenannten Händler haben die eingesammelten Bezugsabschnitte Nr. 3 der Lebensmittelliste bis Mittwoch, den 25. d. M., mittags 12 Uhr, in der Lebensmittelabteilung abzugeben.

Der Verkauf selbst findet am **Freitag, den 27. April 1917** statt.

Verkaufspreis: 1 Pfd. 44 Pfg.

Löbnitz, den 20. April 1917. Der Rat der Stadt.

Löbnitz. **Teigwaren-Verkauf.**

Zur Entgegennahme von Bestellungen sind dieselben Geschäfte wie beim letzten Verkauf zugelassen.

Die Anmeldung zum Bezug von Nudeln hat bis spätestens **Montag, den 23. April**, unter Vorlegung der Lebensmittelkarte in den betr. Geschäften zu erfolgen.

Die eingesammelten Bezugsabschnitte Nr. 2 der Lebensmittelliste haben die betr. Händler bis **Dienstag, den 24. d. Mts.**, mittags 12 Uhr, in der Lebensmittelabteilung abzugeben.

Der Verkauf selbst findet am **Donnerstag, den 26. April d. J.** statt.

Verkaufspreis: 1 Pfund Eierudeln 72 Pfg.

1 Pfund Wasserware 51 Pfg.

Löbnitz, den 20. April 1917. Der Rat der Stadt.

Schwarzenberg.

Die städtischen Körperschaften haben Herrn Stadtrat Fabrikbesitzer Edmund Voigtmann zum I. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herrn Stadtrat Bergdirektor Julius Fröbe zum II. Stellvertreter des Bürgermeisters

und gewählt.

Nachdem die königliche Kreisshauptmannschaft diese Wahl bestätigt hat, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis.

Schwarzenberg, am 18. April 1917. Der Rat der Stadt.
Hoppe, Bürgermeister.

Niederschlesien. **Dienstag, den 24. April 1917, mittags 1 Uhr**, sollen im Gasthof „Zentralhalle“ hier folgende eingest. Pfandstücke: ein Sofa, ein Regulator und ein Spiegel gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Niederschlesien, am 20. April 1917. Der Gemeindevorstand.

Albernau. **Einkommensteuerzettel.**

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung den Beitragspflichtigen zugestellt worden sind, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier steuerpflichtig sind, aber keine Befreiung erhalten haben, aufgefordert, sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme alsbald zu melden.

Albernau, den 20. April 1917. Der Gemeindevorstand.

Langenbach. **Einkommensteuerzettel.**

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung den Beitragspflichtigen zugestellt worden sind, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier steuerpflichtig sind, aber keine Befreiung erhalten haben, aufgefordert, sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme alsbald zu melden.

Langenbach, den 18. April 1917. Der Gemeindevorstand.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Schneeberg, Aue, Schwarzenberg und Löbnitz eingesehen werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Schneeberg, Aue, Schwarzenberg und Löbnitz eingesehen werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Schneeberg, Aue, Schwarzenberg und Löbnitz eingesehen werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Schneeberg, Aue, Schwarzenberg und Löbnitz eingesehen werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Schneeberg, Aue, Schwarzenberg und Löbnitz eingesehen werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Schneeberg, Aue, Schwarzenberg und Löbnitz eingesehen werden.